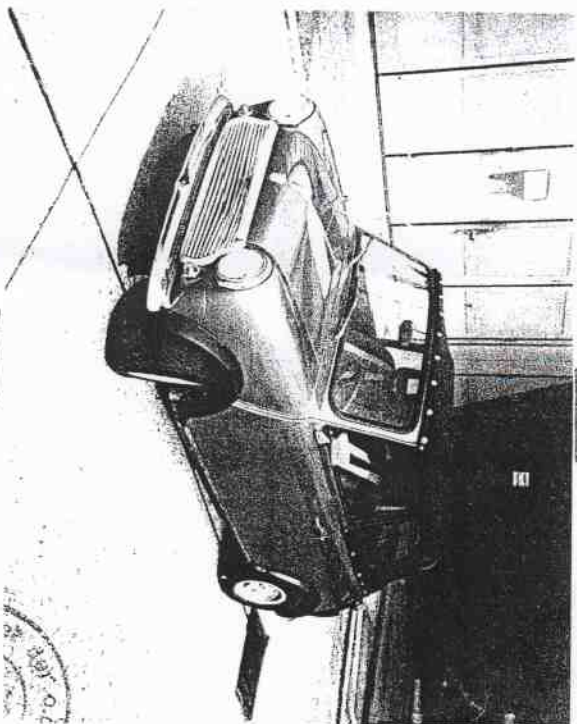




# Einzelgenehmigungs- Bescheid



Raum für behördliche Eintragungen

Amt der o.ö. Landesregierung

# Einzelgenehmigungs- Bescheid

Spruch:

Der Landeshauptmann genehmigt gemäß §§ 28 und 31 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 1. angeführten Bedingungen das im Punkt 2. beschriebene und auf Seite 8 dargestellte Fahrzeug.

Für die Genehmigung ist, wurde gemäß TP 298 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl. Nr. 24, eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 900,-- und nach § 3 Z. 3A der Kommissionsgebührenverordnung 1983, LGBl. Nr. 6, eine Kommissionsgebühr in der Höhe von S ----- mit beiliegendem Erlagschein imerhalb von zwei Wochen zu entrichten.

1. Bedingungen:

kann

**Auflage:** Das hintere Kennzeichen muß einzeilig/zweizeilig ausgeführt sein.

An Karin STERKL  
4020 Linz, Kapuzinerstr. 29

Zl. BauME-A 17629/1-1991

2. Fahrzeugbeschreibung:

a) Erzeuger des Fahrgestelles und des Aufbaues	British, Leyland, England	
b) Firmenmäßige Typenbezeichnung	Mini 1000 Special De Luxe	
c) Art des Fahrzeuges und des Aufbaues	PERSONENKRAFTWAGEN: offen, wahlw. m. Stoffaltdach	
d) Anzahl der Sitzplätze (einschl. Lenkersitz)	2	
e) Fahrgestellnummer	XL2S1N-352 003 A	
f) Motornummer	99 H 791P-207 364	
g) Eigengewicht in kg	600	
h) H. zulässige Belastung in kg	340	
i) H. zulässiges Gesamtgewicht in kg	940	Höchstgewicht in kg
j) H. zulässige Nutzlast/Sattellast in kg	-	Achshöchstlasten
k) H. zulässige Achslasten vorne/Mitte/hinten kg	475 / 465	vorne/Mitte/hinten in kg:
l) Kraftquelle / Arbeitsweise des Motors / Zylinderzahl	Ottomotor / Viertakt / 4	
m) Hub/Bohrung in mm/Gesamthubraum in ccm	76,2 / 64,59 / 998	
n) größte Motorleistung in kW bei 1/min	29 / 4750	
o) Auspuffanlage Nahfeldbetriebsgeräusch/Schwärzungszahl	Schalldämpfer Fahrtemessung: 79 dB(A) 88 dB (A) bei 3562 1/min/Bacharach-Einheiten	
p) Kraftübertragung und Antrieb	4-Ganggetriebe, Hinterräder	
q) Betriebsbremsanlage Hilfsbremsanlage	hydr. Allradbremse m. Bremskraftbegrenzer a.d. Hinterräder wirkend mech. Hinterräderbremse	

Feststellbremsanlage	mech. Hinterräderbremse	
r) Verlangsamereinrichtung	-	
s) Luftbereifung vorne/Mitte/hinten wahlw.:	145 SR 10 / 5,2 S 10	
t) Radstand/Spurweite vorne/Mitte/hinten in mm	2035 / 1220 / 1180	
u) größte Länge/größte Breite/größte Höhe in mm	3054 / 1470 / 1346	
v) Wendekreisdurchmesser in m/Lenkhilfe	10,2	
w) Anhängervorrichtung	-	
x) Bauartgeschwindigkeit in km/h	-	
y) Sonstige Angaben	-	
z) erstmalige Zulassung zum Verkehr	10. 2. 1977	



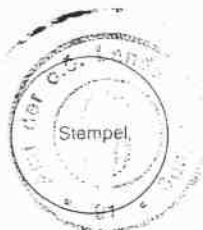
Begründung:

Bei der am 20. 8. 1991 durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, daß das zu genehmigende Fahrzeug den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und den auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen entspricht. Das Fahrzeug war daher gemäß §§ 28 und 31 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 1. angeführten Bedingungen zu genehmigen. Die Kostenvorschriften gründen sich auf die im Spruch bezogenen Rechtsvorschriften.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei diesem Amte schriftlich oder telegraphisch Berufung eingebracht werden.

Linz, am 10. 10. 1991



Für den Landeshauptmann:  
Im Auftrage

*Alfred Jelinek*

Dipl.-Ing. Alfred Jelinek